

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 – Protokollauszug

Punkt 1) Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Prüfbericht für das 3. Quartal 2016 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Steuern und Abgaben für 2017:

Aufgrund der im Voranschlagserlass des Landes OÖ zwingend vorgeschriebenen Mindestsätze bei den Kanal- und Wasseranschlussgebühren bzw. bei der Wasserverbrauchsgebühr wurden nachstehende Änderungen beschlossen. Eine Erhöhung erfolgte auch bei den Kindergarten-Transportgebühren. Es gelten folgende, einstimmig beschlossene Steuerhebesätze (inkl. Mwst.)

Steuern und Abgaben 2017	Brutto	
Grundsteuer A	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer B	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15	v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 35,00	pro Hund
Wassergrundgebühr	€ 31,90	je Erwachsener
Wassergrundgebühr	€ 15,95	je Kind (FB-Bezug)
Wasserverbrauchsgebühr	€ 1,22	je m³ lt. Wasseruhr
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr)	€ 2.564,00	€ 1.282,00 d. 2. Erwerbsanteil, € 978,00 jeder weiterer Erwerbsanteil
Kanalgrundgebühr	€ 159,50	je Wohneinheit
verbrauchs. Kanalbenützungsgebühr	€ 128,70	je Erwachsenen
verbrauchs. Kanalbenützungsgebühr	€ 64,35	je Kind (FB-Bezug)
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	€ 4.396,00	€ 2.198,00 d. 2. Erwerbsanteil, € 1.709,00 jeder weitere Erwerbsanteil
Abfallabfuhrgebühr	€ 4,73	je Entleerung 90-L-Tonne, bzw. aliquot
Abfallabfuhrgebühr	€ 4,70	je Abfallsack
Abfallgrundgebühr	€ 49,50	jährlich
KIGA-Gebühren - 1. Kind	Oö. KBG	
KIGA-Gebühren - 2. Kind	Oö. KBG	
KG-Transportgebühr	€ 10,00	monatlich

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zum Finanzjahr 2016 beschlossen:

	2016	2017
Wasseranschlussgebühr:	€ 2.508,00	€ 2.564,00
Kanalanschlussgebühr:	€ 4.301,00	€ 4.396,00
Wasserverbrauchsgebühr/m³	€ 1,19	€ 1,22
KG-Transport	€ 9,80	€ 10,00

Punkt 3) Gemeindebeiträge für 2017:

In Auszügen:

- Musikverein Altschwendt € 4.500,00
- Theatergruppe € 250,00
- Imkerverein € 200,00

Punkt 4) Dienstpostenplan 2017:

Für das Haushaltsjahr 2017 bleibt der Dienstpostenplan unverändert zu 2016.

Punkt 5) Voranschlag 2017 – Beratung und Beschluss:

Im einstimmig beschlossenen Voranschlagsentwurf sind im ordentlichen Haushalt 2017 Einnahmen in der Höhe von € 1,147.900,00 und Ausgaben in der Höhe von € 1,290.200,00 vorgesehen.

Im außerordentlichen Haushalt 2017 sind folgende Vorhaben mit einer Gesamtsumme von € 640.900,00 vorgesehen.

- Sanierung Amtsräume
- FF Einsatzbekleidung NEU
- Sanierung der Volksschule Altschwendt Bauabschnitt 02
- Einsatzspielgeräte Kindergarten
- Sportheim Parkplatzsanierung
- Straßenbaupaket 2015/2016
- Gehweg
- Bauhofteilerneuerung und Schotterboxen
- Geräte Bauhof

Punkt 6) MFP – Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021:

Der laut den im österreichischen Stabilitätspakt geforderten Richtlinien notwendige mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2021 wurde erstellt und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen. Er besteht aus:

1. Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan mit
 - a) Hochrechnung der Budgetspitze und
 - b) der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses
2. Mittelfristiger Investitionsplan mit
 - a) Darstellung der einzelnen Investitionsvorhaben und
 - b) dem mittelfristigen Gesamtinvestitionsplan

Im Zeitraum 2018 bis 2021 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Vorhaben: Sanierung Amtsräume
- Vorhaben: FF Einsatzbekleidung NEU
- Vorhaben: Sanierung der Volksschule Altschwendt BA 02
- Vorhaben: Einsatzspielgeräte Kindergarten
- Vorhaben: Sportheim Parkplatzgestaltung
- Vorhaben: Straßenbauprogramm 2015/2016
- Vorhaben: Gehweg
- Vorhaben: Bauhofteilerneuerung und Schotterboxen
- Vorhaben: Geräte Bauhof

Punkt 7) Vergabe Kassenkredit 2017 – Beschluss:

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurden für das Finanzjahr 2017 die Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raika Altschwendt und die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde einstimmig beschlossen.

Punkt 8) Genehmigung des Budget 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG – Beschluss:

Es wurde ein Voranschlagsentwurf erstellt, der im ordentlichen Haushalt 2017 Einnahmen in der Höhe von € 91.900,00 und Ausgaben von € 91.900,00 vorsieht. Der Voranschlag für den ordentlichen Haushalt konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den veranschlagten Einnahmen von € 1,305.400,00 Ausgaben von € 1,305.400,00 gegenüber. Der außerordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Folgende Vorhaben sind veranschlagt:

- VS-Sanierung mit Bühnenanbau
- Zwischenfinanzierung Volksschulsanierung
- Kapitalkonten und Beteiligungen

MFP -Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2021:

1. Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan mit
 - 1.1. Hochrechnung der Budgetspitze und
 - 1.2. der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses
2. Mittelfristiger Investitionsplan mit
 - 2.1. Darstellung der einzelnen Investitionsvorhaben und
 - 2.2. dem mittelfristigen Gesamtinvestitionsplan.

Im Zeitraum 2018 bis 2021 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

1. Vorhaben: VS-Sanierung mit Bühnenanbau
2. Vorhaben: Zwischenfinanzierung Volksschulsanierung
3. Vorhaben: Kapitalkonten und Beteiligungen

Das Budget 2017 und der Mittelfristige Finanzplan 2018-2021 der VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG wurden einstimmig beschlossen.

Punkt 9) Verordnung Lustbarkeitsabgabe – Beschluss:

Die bestehende Verordnung wurde aufgrund höchstgerichtlicher Entscheidungen an die neue gesetzliche Lage angepasst.

Punkt 10) Verordnung Abfallgebührenordnung – Beschluss:

Die Abfallgebührenordnung wurde neu adaptiert und einstimmig beschlossen.

Punkt 11) ABA BA 04 – Grundsatzbeschluss über die Landesförderung – Schuldschein – Beschluss:

Für den Bauabschnitt 04 der Abwasserbeseitigungsanlage Altschwendt wurden der Schuldschein und die Gewährung eines Investitionsdarlehens durch das Land OÖ in der Höhe von € 52.800,00 einstimmig beschlossen.

Punkt 12) Feuerwehr – Gebühren- und Tarifordnung 2016 – Beschluss:

Die den Gemeinderäten zur Kenntnis gebrachte Feuerwehrgebührenordnung und Tarifordnung 2016 wurden einstimmig beschlossen.

Punkt 13) Resolution Novelle der Gewerbeordnung – Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Punkt 14) Finanzierungsplan Straßenbaupaket 2015-2016 – Beschluss:

Folgende Finanzierungsmöglichkeit für das Straßenbaupaket 2015-2016 wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich, beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt in Euro
LZ, Straßenbau	30.000		30.000
BZ-Mittel	99.103	102.636	201.739
Summe in Euro	129.103	102.636	231.739

Punkt 15) Einleitung Flächenwidmungsplanverfahren Parzelle 2614/8 und 2614/4, KG 48103 Altschwendt - Beschluss:

Teilbereiche der Parzellen 2614/8 und 2614/4 (Besitzer Christoph Schwendinger) werden von der Widmung Grünland in die Widmung MB (gemischtes Baugebiet) mit Einschränkungen (Schutz- oder Pufferzone im Bauland – nur anzeigepflichtige Bauvorhaben zulässig, die einen Hochwasserabfluss nicht behindern. Geländeänderungen sind nicht zulässig), geändert.

Punkt 16) Allfälliges:

Keine Anträge!

VERLEIHUNG KULTURMEDAILLE

Am 29.11.2016 wurde Herrn SR Alois Heinzl unter Beisein seiner Familie, Vertreter des Kirchenchores und des Bürgermeisters Josef Söberl, die Kulturmedaille des Landes Oberösterreich, für besondere Verdienste in der Pfarre Altschwendt, verliehen. (Kirchenchormitglied seit 1967, Chorleiter seit 1988)



LH. Dr. Josef Pühringer, SR Alois Heinzl

Fotoquelle: Amt der oö. Landesregierung

HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2016/2017

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2016 für die Heizperiode 2016/2017 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für folgende Personen beschlossen:



- Personen mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich
- Folgendes monatliches Nettoeinkommen **aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen**:

Alleinstehende: € 889,84

Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.334,17

je Kind: € 166,37

- Der Heizkostenzuschuss beträgt € 152,00 beziehungsweise € 76,00, wenn die Einkommensgrenze bis zu maximal € 50,00 überschritten wird. Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-Weihnachtsgeld, Pflegegeld, Wohnbeihilfe)
- Die Antragsfrist läuft vom **09. Jänner 2017** bis **14. April 2017**
- Heizkostenzuschuss nur für jene Personen die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen (nicht für Personen, bei denen laut Übergabsvertrag Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben).
- Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. §2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Das Antragsformular steht ab sofort im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at zur Verfügung.

SILOFOLIENSAMMLUNG:

Am Dienstag, den 13. März 2017, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Altschwendt!



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT - SPRECHTAGE

SCHÄRDING: Gebietskrankenkasse, Max-Hirschenauer-Straße 18

ZEIT: Jeden Donnerstag von 8:00 – 14:00 UHR

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen!

Um telefonische Terminvoranmeldung wird ersucht: 05 7807-31 39 00

AM MONTAG, DEN 12.04.2017, KOMMT DIE KEHRMASCHINE!

Bitte die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet den Kies von den Gehsteigen kehren.



WICHTIGE INFO BETREFFEND DIE GEFLÜGELPEST:

Die klassische Geflügelpest ist eine hoch ansteckende, weltweit verbreitete Virusinfektionskrankheit, die vor allem bei Hühnern und verwandten Vogelarten, aber auch bei Tauben und Wassergeflügel zu schweren Verlusten führt. Die Übertragung erfolgt direkt und indirekt über den Kot, Augen-/Nasensekret und Blut.

Die Geflügelpest wurde am 1. Dezember 2016 bei einer verendeten Möwe im Bezirk Gmunden bestätigt. Nach Risikoabschätzung wurde ab der 2. Jänner-Woche das gesamte Bundesgebiet Österreich zu einem „Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest“ („Stallpflicht“) erklärt. Diese Maßnahme wird zum Schutze der gesamten Haus- und Wildvogelpopulation gesetzt.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpestrisiko:

- Eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln.
- Das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen („STALLPFLICHT“).
- Das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben.
- Die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Was tun bei Fund:

- Einzeltiere sind nicht auffällig, erst mehrere
- Verendet aufgefundene Wasser- und Greifvögel nicht berühren
- Fundort der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde/Amtstierarzt melden

Für aktuelle und weitere Informationen darf auf die Homepage des Landes Oberösterreichs hingewiesen werden!

AUSZUG AUS DEM BUNDESGESETZBLATT

10. Verordnung: 6. Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007

10. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zur 6. Änderung der Verordnung über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest (6. Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007)

Gemäß § 1 Abs. 5 und 6 sowie der §§ 2 und 2c des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBL. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 163/2015, wird verordnet:

§ 1. Die **Anlage 1** der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung 2007), BGBl. II Nr. 309/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 368/2016, wird durch die **Anlage 1** zu dieser Verordnung ersetzt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 10. Jänner 2017 in Kraft.

Oberhauser

SPIELGRUPPE FÜR KINDER IN BEGLEITUNG

In der Spielgruppe wird gesungen, gespielt, gebastelt und erste soziale Kontakte geknüpft. Ziel ist es, in der Spielgruppe Spiele zu vermitteln und gemeinsam mit den Kindern zu spielen, gemeinsame Erfahrungen zu sammeln, einen wertschätzenden Umgang untereinander erfahren und die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern!



Die Spielgruppe findet jeden Dienstag von 9:00 Uhr -10:30 Uhr in einem Raum des Bauhofes statt. Spielgruppenleiterin ist Caroline Hamedinger aus Enzenkirchen.

Plätze wären noch frei!

Anmeldung gerne jederzeit bei:

Eltern-Kind-Zentrum Andorf
Hauptstraße 53,
4770 Andorf
Tel.: 07766 / 20344
Mobil: 0699 / 16 886 621
E-Mail: ekiz.andorf@kinderfreunde.cc

KINDER IN GUTEN HÄNDEN – TAGESMUTTER IN ALTSCHWENDT:

Frau Marion Friedrich, Bachstraße 12, 4721 Altschwendt, bietet ihre Dienste als Tagesmutter für Kinder zwischen 0 bis 4 Jahren, stunden- oder tagesweise in liebevoller häuslicher Umgebung an. Frau Friedrich hat 35 Jahre Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendbetreuung, davon 25 Jahre in der Altersgruppe 0 – 4 Jahre.

Bei Interesse ist sie jederzeit für ein persönliches Gespräch bereit.

Tel.Nr.: 0680/2389330

E-Mail: sfriedrich3@gmx.de



4910 Ried, Friedrich-Thurner-Str. 16/1
tm-ried@tm-innviertel.at
Tel.: 07752/86907

4780 Schärding, Familienzentrum, Alfred-Kubin-Straße 9a-c
Tel.: 0664/88252180

VEREIN TAGESMÜTTER INNVIERTEL

WERDEN SIE TAGESMUTTER WIR BRAUCHEN SIE!

Arbeit mit Kindern zu Hause
Flexible Arbeitszeiten
Anstellung und Basisgehalt
Fundierte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

**Der Verein Tagesmütter Innviertel hat über 25 Jahre beste Erfahrung, unterstützt und begleitet die Tagesmütter und Eltern in der Kinderbetreuung.
Wenden Sie sich an uns, wir informieren Sie gerne.**



LEADER PROJEKTEINREICHUNG:

Sie haben eine Projektidee? Sie sind überzeugt, dass Ihr Projekt eine positive Wirkung in der Region haben wird? Außerdem können Sie auch Eigenmittel zur Verfügung stellen und für eine kompetente Abwicklung garantieren?

Die Projektideen sollen dazu beitragen unsere Region nachhaltig weiterzuentwickeln, unsere Lebensqualität zu steigern und den Zusammenhalt zu stärken.

Falls Sie ein LEADER-Projekt entwickeln und umsetzen möchten, wenden Sie sich ans LEADER-Büro! Wir unterstützen Sie gerne und beraten Sie bei der Einreichung und Abwicklung!

Infos zu Anforderungen an LEADER Projekte und den Ablauf der Projektauswahl finden Sie hier: www.sauwald-pramtal.at

Johannes Karrer

Tel. 07766 / 20555-10, Mobil 0676 / 35 89 803 oder via office@sauwald-pramtal.at

Die Abgabefrist für ALLE PROJEKTE zur nächsten Projektauswahlsitzung (02. März 2017) endet am 06. Februar 2017.

JUGENDPROJEKT RONJA:

Das Projekt "RONJA" ist eine Plattform für junge engagierte Leute bis 35 Jahre, welche den Gestaltungsspielraum am Land aktiv nutzen möchten und sich in der Entwicklung der Region einbringen wollen. RONJA schafft für junge Menschen möglichst

"niederschwellige Zugänge", um mögliche Berührungängste (mit regionalen Akteur/innen) abzubauen und Lust auf ein Kennenlernen der eigenen Handlungsspielräume sowie auf das



aktive Mitgestalten der eigenen Region zu machen. Verschiedene Maßnahmen dazu sind bereits in Umsetzung.

So zum Beispiel die **JUGENDRÄTE**, wo zufällig ausgewählte Jugendliche zusammen kommen, um ihre Sichtweisen, ihre Meinungen und Ideen für die Region Sauwald-Pramtal darzustellen und zu bearbeiten.

Gemeinsam verbrachten wir einen Nachmittag und beschäftigten uns mit Fragen wie: Was ist DIR wichtig? Was taugt DIR? Was stört DICH? Was nervt DICH schon lange? Was brauchen wir - DEINER Meinung nach - in der Region? Für welche Projekte sollten die Gemeinden in Zukunft Geld ausgeben?

DREHBUCHPREIS:

Mit einem Kurzfilm-DREHBUCHWETTBEWERB in Kooperation mit den höheren Schulen der Region stellten wir die Frage: Wie sehe ich meine Region?

Schüler/innen und Lehrlinge der Region setzten sich im Rahmen dieser Workshops künstlerisch-kreativ, aber auch kritisch mit ihrer Heimatregion auseinander. Die Top3 Filמידeen zum Thema „Wie sehe ich die Zukunft unserer Region?“ wurden ausgewählt und werden mit einem professionellen Filmstudio - Brennweiten Media - umgesetzt. Mittels Online-Voting wird daraus ein Siegerfilm gekürt und prämiert. An jugendgerechten Methoden zeichnen sie Bilder der Region, wie Jugendliche sie sehen.

Ausgewählt wurden die Filמידeen folgender Einreichungen, an der Umsetzung als Kurzfilm wird gearbeitet:

8. BB BORG Schärding

6. Klassen WPG Multimedia des Gymnasium Schärding

HAK/HAS mit der HTL Grafik und Design (1CK + 3 GB)

Die Präsentation der Ergebnisse der Jugendräte sowie das Finale und die Preisverleihung finden am 10. März 2017 in einer gemeinsamen Veranstaltung in Schärding statt!

AUSZÜGE AUS DEN AKTUELLEN HIGHLIGHTS MIT DER OÖ FAMILIENKARTE FÜR DIE MONATE FEBRUAR 2017 – APRIL 2017

- **Skivergnügen am Karkogel in Abtenau am 21. und 22.**

Februar zum Spitzenpreis

Eine kindersichere Kabinenbahn und bestens präparierte Pisten locken viele schneehungrige Pistenflitzer in dieses Skigebiet, welches über 12 Pistenkilometer, von leicht bis anspruchsvoll, verfügt. Hier können also auch Anfänger am Übungslift Sonnleiten erste Skierfahrten sammeln. Am 21. und 22. Februar erhalten alle auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Personen 50 % Ermäßigung auf die Tagesskikarte. Infos: www.familienkarte.at



- **Ferienzeit ist Reisezeit! Mit der WESTbahn in den Semester- und Osterferien zum Halbp reis reisen**

Mit der OÖ Familienkarte und Vorlage des entsprechenden Gutscheines (zu finden auf www.familienkarte.at) können Eltern in den Semester- und Osterferien einmalig zum Kindertarif reisen – mitreisende Kinder fahren gratis! Voraussetzungen: Onlinebuchung des Tickets, Vorlage des Gutscheines, der auf www.familienkarte.at zu finden ist, und Vorlage der OÖ Familienkarte.

- **Städtetrip Wien**

Die OÖ Familienkarte lädt in den bevorstehenden Semester- und Osterferien zum Städtetrip nach Wien. Die Partnerbetriebe unterstützen den Städtetrip mit Halbpreis-Aktionen:

Madame Tussauds Wien: So also sah Mozart aus! So groß war Napoleon! Freud lauscht, Conchita singt, Cro rappt und Daniel Craig ist James Bond. Bei Madame Tussauds Wien begegnet man Meistern und Monarchen, Superstars und Spitzensportlern – aus Österreich und der ganzen Welt. Ab Mitte Februar 2017 kann man Kaiserin Sisi von einer anderen Seite kennenlernen! Mit der OÖ Familienkarte kostet der Eintritt in den Semester- und Osterferien vom 18. bis 26. Februar und von 8. bis 18. April nur den halben Preis: Kinder 5 - 14 Jahre: 9,50 Euro (statt 19 Euro), Erwachsene: 11,50 Euro (statt 23 Euro).

Informationen: www.familienkarte.at und www.madametussauds.com/wien.

Time Travel Vienna: Besucher erleben in showartigen Szenen 2000 Jahre Wiener Geschichte in knapp einer Stunde. Bei aufregenden Shows fliegt man im 5D Kino durch den Stephansdom und befindet sich mitten in der zweiten Türkenbelagerung. Mit der OÖ Familienkarte kostet der Eintritt in den Semester- und Osterferien vom 20. bis 24. Februar und von 10. bis 14. April sowie am 17. und 18. April (Aktion nur gültig von Mo. bis Fr.) nur den halben Preis: Kinder 5 - 14 Jahre: 7,75 Euro (statt 15,50 Euro), Erwachsene ab 15 Jahre: 9,75 Euro (statt 19,50 Euro). Weitere Infos sind auf www.familienkarte.at und www.timetravel-vienna.at zu finden. Abgerundet wird dieses Angebot von der **WESTbahn**, wo ein Inhaber der OÖ Familienkarte und eine Begleitperson in den Semester- und Osterferien zum halben Preis reisen. Alle auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Kinder reisen sogar gratis mit! Infos: www.familienkarte.at

- **Dauervorteil für OÖ Familienkarten-Inhaber im Landestheater Linz**

Kinder bis 14 J. erhalten bei sämtlichen Vorstellungen im Musiktheater Linz 50 % Ermäßigung, begleitende Erwachsene erhalten 20 %. Bei den Vorstellungen „die unendliche Geschichte“ am 20. Februar sowie „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ am 19. März wurde ein eigenes Kontingent für OÖ Familienkarten-Inhaber reserviert. Die Karten gibt es - solange der Vorrat reicht - im Kartenservice des Landestheaters unter 0800/218000 (kostenfrei). Weitere Informationen sind zeitgerecht auf www.familienkarte.at zu finden.

- **„Museum Total vom 23. Bis 26 Februar 2017**

Mit 1 Ticket 4 Tage lang 9 Museen erforschen: Neun Linzer Museen laden zu einem „verlängerten Museumswochenende“ in die oö. Landeshauptstadt ein. Mit dabei sind: AEC, Biologiezentrum, Landesgalerie, Lentos Kunstmuseum, Nordico Stadtmuseum, OÖ Kulturquartier, Schlossmuseum, Stifterhaus und voestalpine Stahlwelt. Der Eintritt kostet mit der OÖ Familienkarte für Erwachsene 10 Euro/Person und Kinder bis 14 J. erhalten freien Eintritt (statt 5 Euro). Weitere Informationen sind auf www.familienkarte.at nachzulesen.

- **Halbpreisaktion mit der OÖ Familienkarte am 25. und 26. Februar im AEC**

Bei den Family Days während der Semesterferien dreht sich im Rahmen der neuen Ausstellung „Kreative Robotik“ alles um Bewegung und Programmierung. Wie können verschiedenen Roboter aussehen? Welche Roboter werden von Künstlern erschaffen? Bei spannenden Workshops, speziellen Familien-Führungen und im Kinderforschungslabor gibt es für die ganze Familie interessantes zu entdecken! Am 25. und 26. Februar 2017 erhalten OÖ Familienkarten-Inhaber 50 % Ermäßigung auf den Eintritt! 2 Elternteile + Kind/er: 9,50 Euro (statt 19 Euro), 1 Elternteil + Kind/er: 5 Euro (statt 9,50 Euro)

- **Enkel-Ausflug mit der WESTbahn**

Omas und Opas reisen bis 31.3.2017 in Begleitung ihrer Enkel bei der WESTbahn mit Gutscheinen (auf www.familienkarte.at zum Downloaden und Ausdrucken) zum halben Preis. Alle mitreisenden auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Kinder und Jugendlichen bis zum 19. Geburtstag reisen gratis mit. Information: www.familienkarte.at

- **Mit der OÖ Familienkarte zum Großeltern-Enkel-Skitag**

Beim "Oma/Opa-Enkel-Skitag" von 24. bis 26.3.2017 können die Großeltern mit den Enkelkindern zum supergünstigen Tarif einen Skitag genießen: Großeltern zahlen eine Tageskarte zum Normaltarif und alle teilnehmenden Enkelkinder bis 15 Jahre (JG 2002), die auf der OÖ Familienkarte der Eltern eingetragen sind, erhalten eine Freifahrt bzw. eine Schneemannkarte zum Preis von 3 Euro. Mit dabei sind alle sieben Snow & Fun Skigebiete (Dachstein West, Hinterstoder, Kasberg, Hochficht, Wurzeralm, Feuerkogel, Krippenstein). Aktion nur gültig gegen Vorlage des Gutscheines, der auf www.familienkarte.at erhältlich ist.

Ein guter Start ins Leben!



Schließen Sie ein Vorsorgeprodukt ab und sichern Sie sich für Ihr Kind das wandelbare **Highwaybaby+ von Scoot and Ride.**

Jetzt
in Ihrer
Raiffeisenbank
Peuerbach!

www.raiffeisen-ooe.at/peuerbach



**Raiffeisenbank
Peuerbach**

Meine Bank